

Hunderunde Berlin-Brandenburg e.V.

Potsdamer Str. 13 * 14513 Teltow * www.hunderunde.de

Herrn Bundespräsident
Johannes Rau -persönlich -
Bundespräsidialamt
Spreeweg 1
10557 Berlin

19.04.2001

Betr.: Gesetz zur Bekämpfung Gefährlicher Hunde

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

als Hundehalter sowie als auch interessierte Bürger sind wir entsetzt von dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz "Zur Bekämpfung gefährlicher Hunde", dass praktisch jedem Bürger, der beschuldigt wird, einen gefährlichen Hund zu beherbergen, das im Grundgesetz Art 13 verbriefte Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt wird.

Da Politiker öffentlich zur Ächtung von Hundehaltern aufgerufen haben, Minister ebenso öffentlich zur Denunziation von Hundehaltern aufgerufen haben, Ämter angewiesen wurden, in Verdachtsfällen hart durchzugreifen, werden wesentliche Grundwerte des Deutschen Staates mit diesem Gesetz angegriffen.

Praktisch jeder Bürger muss zukünftig zu jeder Tages- und Nachtzeit aufgrund von Angaben missliebiger Nachbarn mit Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluss rechnen. Über die ersten Übergriffe wurde bereits vereinzelt in den Medien berichtet.

Uns ist bekannt, dass das Bundesgesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde Ihnen demnächst gem. Artikel 82 des Grundgesetzes zur Gegenzeichnung und Ausfertigung vorgelegt werden wird.

Unter Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.02.2001 unter dem Aktenzeichen BvR 1444/00 ist festzustellen, dass dieses Gesetz offensichtlich verfassungswidrig ist.

Wir bitten Sie, von Ihrem Recht Gebrauch zu machen, aus verfassungsrechtlichen Bedenken dieses Gesetz nicht zu unterzeichnen, bis diese Frage im Zuge des Organstreits gem. Art. 93 des Grundgesetzes geklärt ist.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand für seine Mitglieder